

AN/082/20M

BKSA

CDU

Fraktion
Ahrensburg

Ahrensburg, 20.11.2010

E: 22.11.11

Kostendeckungsgrad Volkshochschule

Der Ausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung möge zusammen mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2012 folgenden Begleitbeschluss fassen:

Der Kostendeckungsgrad der Volkshochschule wird beginnend ab dem Herbst/Winter-Programm 2012/2013 auf mind. 60% erhöht. Die bisherigen Ausnahmen bleiben davon unberührt.

Begründung:

Bei der Volkshochschule handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad wird im Haushaltsentwurf 2012 für das Jahr 2011 mit 55% angegeben und sinkt 2012 auf 54%.

In den Vorschlägen des Innenministeriums zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte wird ein Kostendeckungsgrad von mind. 65% für Volkshochschulen genannt. Kurse zur Integration und Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann, bleiben hiervon unberücksichtigt.

Mit der obigen Beschlussfassung soll erreicht werden, dass der Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der bisherigen Ausnahmen von gegenwärtig 55% auf mind. 60% erhöht wird. Dies kann sowohl durch eine Kürzung von Ausgaben als auch durch höhere Teilnehmerbeiträge erreicht werden, wobei letztere bei einzelnen Angeboten u.U. zu einer Kostendeckung von deutlich über 60% führen müssen, um die gewährten Ausnahmen zu kompensieren.



Tobias Koch
CDU-Fraktion